

## EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Nr. (Eindeutige Nummer)

1. Diese Konformitätserklärung gilt für die Verpackung Nr. (eindeutige Identifikation der Verpackung, z. B.: 0000-0000-123-000-Brand-20251030)
2. Name und Anschrift des Herstellers und gegebenenfalls seines Bevollmächtigten:  
(Name)  
(Anschrift)
3. Diese Konformitätserklärung wird in alleiniger Verantwortung des Herstellers ausgestellt.
4. Gegenstand der Erklärung: (Identifizierung der Verpackung zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit) Beschreibung der Verpackung:

GTIN-Verkaufsverpackung	Beschreibung der Verpackung	GTIN Verkaufsverpackung - komplex	GTIN Gruppenverpackung	Datum

5. Der unter Punkt 4 genannte Gegenstand der Erklärung steht im Einklang mit den einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union: (Angabe der angewandten Rechtsakte der Union, z. B.: Die Verpackung xy erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.)
6. Verweise auf die einschlägigen harmonisierten Normen oder gemeinsamen Spezifikationen oder auf andere technische Spezifikationen, auf deren Grundlage die Konformität erklärt wird: (Beispiel: EN 13428, EN 13429, EN 13430, EN 13431, EN 13432)
7. Gegebenenfalls hat die benannte Stelle (Name, Anschrift, Kennnummer) (Art der durchgeführten Tätigkeit) durchgeführt und folgende Bescheinigung(en) ausgestellt: (Angaben einschließlich Datum der Bescheinigung(en) sowie gegebenenfalls Informationen zur Gültigkeitsdauer und zu den Gültigkeitsbedingungen)  
(Derzeit ist noch nicht bekannt, ob eine externe Konformitätsbewertung für Verpackungen geregelt wird und welche benannten Stellen Konformitätsbewertungen gemäß der PPWR durchführen werden (Stand: Juni 2025).)

## 8. Zusätzliche Informationen:

Unterzeichnet für und im Namen von:

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Name, Funktion)

(Unterschrift)

Anhang 1      *Technische Zeichnung der Verpackung xy*

Anhang 2      *Technische Dokumentation der Verpackung xy*

*gemäß Art. 39 PPWR in Verbindung mit Anhang VII PPWR*